

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 20. Mai 2025

Schaffhausen - Kulturhauptstadt Schweiz 2030

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat die Vorlage «Schaffhausen - Kulturhauptstadt Schweiz 2030».



1. Zusammenfassung

Mit dem Titel «Kulturhauptstadt Schweiz», welcher vom gleichnamigen nationalen Verein Kulturhauptstadt Schweiz verliehen wird, hat eine Stadt ab 20'000 Einwohnenden neu alle drei Jahre die Möglichkeit, mit ihren vielfältigen kulturellen Attraktionen und ihrer Lebensqualität in der ganzen Schweiz auf sich aufmerksam zu machen und Besucherinnen und Besucher aus dem ganzen Land zu sich einzuladen. Insbesondere für Städte abseits der bekannten Metropolen bietet ein Jahr als Kulturhauptstadt eine einmalige Chance, weit über die eigene Region hinaus wahrgenommen zu werden und im Rahmen eines aussergewöhnlichen Projekts den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken.

Im Jahr 2027 wird es mit La Chaux-de-Fonds zum ersten Mal eine Schweizer Kulturhauptstadt geben. Welche Stadt sich 2030 als Kulturhauptstadt Schweiz in Szene setzen darf, entscheidet im Sommer 2026 die Jury des Vereins Kulturhauptstadt Schweiz. Neben den Städten Aarau, Lugano, Bellinzona, Thun und Zug hat auch Schaffhausen seine Absicht, eine Bewerbung für den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» einzureichen, mit einem entsprechenden «Letter of Intent» (LOI) per Ende März dieses Jahres bekannt gegeben.

Die Region Schaffhausen bietet mit ihrem reichen kulturellen Leben, der Dichte und Qualität der vorhandenen Kulturräume, dem wertvollen kulturellen Erbe, der einladenden landschaftlichen Umgebung und der gut funktionierenden touristischen Infrastruktur beste Voraussetzungen für die Kandidatur. Der Titel «Kulturhauptstadt Schweiz» bringt für Schaffhausen eine besondere Chance, nicht nur vorhandene Perlen weiterzuentwickeln, sondern insbesondere den Zusammenhalt und die Vernetzung zwischen Kultur, Gesellschaft, Bildung, Wirtschaft und Tourismus nachhaltig zu stärken. Wie sich Schaffhausen als Kulturhauptstadt Schweiz bestmöglich präsentieren kann und welche Themen und Projekte die Schwerpunkte der Schaffhauser Bewerbung sein können, soll in einem breit abgestützten Mitwirkungsprozess zusammen mit der ganzen Bevölkerung ausgearbeitet werden. Die Entwicklung und Durchführung des Projekts Kulturhauptstadt Schweiz entspricht somit auch dem Leitsatz, den der Stadtrat für seine Legislaturziele 2025-2028 definiert hat – «Ambitioniert unsere Stadt gestalten – gemeinsam für heute und für morgen». Die Bewerbung soll sich nicht auf die Stadt Schaffhausen beschränken, sondern den Standort Schaffhausen als Gesamtregion positionieren.

Die Bewerbungskriterien des Vereins Kulturhauptstadt Schweiz geben die Bedingung vor, dass vor dem Entscheid der Jury über die Vergabe des Titels «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» im Juni 2026 die kandidierenden Städte die erforderlichen politischen Prozesse zur Sicherung der Beiträge der öffentlichen Hand an das Projekt abgeschlossen haben und diese Beiträge damit für die Austragung des Kulturhauptstadtjahrs bereits gesichert sind. Hierbei zeichnet die Stadt Schaffhausen eine Besonderheit aus: Als einzige der sich bewerbenden Städte verfügt die städtische Legislative nicht über die Finanzkompetenz, den eigenen finanziellen Beitrag an das Projekt ohne Zustimmung der Stimmbevölkerung in Aussicht zu stellen. Aus diesem vermeintlichen Nachteil möchte der

Stadtrat eine Stärke der Schaffhauser Bewerbung machen: Mit einem klaren «Ja» von Parlament und Stimmbevölkerung zur Bewerbung von Schaffhausen und damit auch mit einem entsprechenden Auftrag soll die Chance genutzt werden, die Jury des Vereins Kulturhauptstadt Schweiz davon zu überzeugen, Schaffhausen im Jahr 2030 vom geografischen Rand ins Zentrum der nationalen Aufmerksamkeit zu rücken.

Gemäss dem Konzept des Vereins Kulturhauptstadt Schweiz organisiert eine als Kulturhauptstadt ausgezeichnete Stadt das Projekt nicht selbst. Für die Konzeption, Planung und Durchführung des Kulturhauptstadtjahres soll jeweils eine separate Organisationsstruktur gegründet werden, welche das Projekt in enger Begleitung und unter Kontrolle der Stadt und weiterer Finanzierungsträger operativ umsetzt (in La Chaux-de-Fonds die «Association La Chaux-de-Fonds Capitale culturelle suisse 2027»).

Das Grobbudget des Projekts geht zum jetzigen Zeitpunkt von den Annahmen des Pilotprojekts La Chaux-de-Fonds 2027 aus und wird auf rund 18 Mio. Franken geschätzt. Auch die Stadt Schaffhausen folgt in der Konzeption ihres Projekts der Prämisse des Vereins Kulturhauptstadt Schweiz, dass die Erträge zu je einem Drittel durch Beiträge der öffentlichen Hand, zu einem Drittel durch regionale Stiftungen und Sponsoren und zu einem weiteren Drittel durch Erträge aus Ticketeinnahmen sowie aus Beiträgen nationaler Stiftungen, Partnerschaften mit Beiträgen nationaler Sponsoren und durch Medienpartnerschaften erzielt werden könnten. Der städtische Beitrag an das Gesamtprojekt soll mit 4 Mio. Franken budgetiert werden.

Gemäss Stadtverfassung (Art. 10 Abs. d) unterstehen neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum, weshalb die Stimmbevölkerung abschliessend darüber zu entscheiden hat.

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Ausgangslage	5
2.1	Ein landesweites und verbindendes Grossprojekt	5
2.2	Alle drei Jahre	5
2.3	Bewerbungsprozess	6
3.	Was für Schaffhausen als Kulturhauptstadt spricht	8
3.1	Motivation.....	8
3.2	Anspruchsgruppen und Akteure	8
3.3	Erfahrung mit der Organisation von Grossanlässen	9
3.4	Kulturelles Angebot.....	10
3.4.1	Kontinuierliche Förderung der kulturellen Vielfalt.....	10
4.	Organisationsstruktur	12
5.	Finanzielle Auswirkungen	13
6.	Zuständigkeit	15
6.1	Finanzkompetenzen.....	15
7.	Zeitplan	16
8.	Würdigung	17

2. Ausgangslage

Der unabhängige und durch das Bundesamt für Kultur unterstützte Verein Kulturhauptstadt Schweiz (KHS|CCS) wurde 2013 gegründet und ist Träger und Hüter des Gesamtkonzepts «Kulturhauptstadt Schweiz». Der Verein verfolgt mit dem Projekt periodisch wechselnder Schweizer Kulturhauptstädte das Ziel, «inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes» zu fördern, wie es die Bundesverfassung (Art. 2 Abs. 2 BV) verlangt. Daniel Rossellat, Stadtpräsident von Nyon, ist Präsident des Vereins. Die Aufgabe des Vereins besteht darin, die Nachhaltigkeit des übergeordneten Projekts «Kulturhauptstadt Schweiz» und die Einhaltung des Konzepts sicherzustellen. Eine Jury, bestehend aus 10 bis 15 Persönlichkeiten aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Medien, prüft jeweils die Bewerbungsunterlagen der kandidierenden Städte und verleiht jeweils den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz».

2.1 *Ein landesweites und verbindendes Grossprojekt*

Mit dem Titel Kulturhauptstadt Schweiz soll im wechselnden Rhythmus jeweils eine andere Schweizer Stadt ins nationale Scheinwerferlicht gestellt und ein Publikum von rund 1 Mio. Menschen in die jeweilige Stadt und Region gelockt werden. Das Projekt Kulturhauptstadt Schweiz will die kulturelle Vielfalt fördern, das künstlerische und kulturelle Schaffen aufwerten und den nationalen Zusammenhalt in der Schweiz stärken – und das langfristig. Für ein Jahr wird eine Stadt oder eine Region zum kulturellen Herzstück des Landes; ein landesweit bedeutendes Ereignis, das vereint, bei dem Kunst- und Kulturschaffende und die Bevölkerung aus der ganzen Schweiz zusammenkommen, sich austauschen und die Vielfalt pflegen.

Der Bund hat das Projekt Kulturhauptstadt Schweiz in die nationale Kulturbotschaft 2025-2028 aufgenommen. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Kulturbotschaft haben die FDP, die SP, die Grünen, der Schweizerische Städteverband, zahlreiche Kantone sowie die Dachverbände der Wirtschaft, der Kultur und des Sozialwesens ihre Unterstützung für das Projekt bekräftigt. Das Bundesamt für Kultur unterstützt die erste Austragung der Kulturhauptstadt Schweiz in La Chaux-de-Fonds mit einem Beitrag von 2 Mio. Franken.

2.2 *Alle drei Jahre*

Der Titel Kulturhauptstadt Schweiz wird alle drei Jahre an eine Schweizer Stadt mit mindestens 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern verliehen, abwechselnd zwischen der deutschen, französischen, italienischen und rätoromanischen Schweiz. 2027 macht die Stadt La Chaux-de-Fonds als erste Kulturhauptstadt Schweiz den Anfang, 2030 und 2033 sollen eine Stadt in der Deutschschweiz und im Tessin den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz» tragen. Jede Bewerberstadt muss eine Projektstrategie zur Förderung des Kunst- und Kulturschaffens vorweisen und dabei den Austausch und die Mitwirkung der Bevölkerung aufzeigen. Neben der Stärkung der bestehenden kulturellen Angebote und Infrastrukturen sollen im Rahmen eines Kulturhauptstadtjahrs auch gezielt neue Projekte entwickelt und neue Netzwerke erschlossen werden.

Als Pilotprojekt und Prototyp durchlief La Chaux-de-Fonds kein Auswahlverfahren. Die Stadt wird jedoch von den Mitgliedern der Jury und des Vereins KHS eng begleitet.

Die Bewerbungsfrist für den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» ist auf Ende 2025 angesetzt. Bis zum 31. März 2025 konnten Städte mit einem «Letter of Intent» (LOI) ihr Interesse an einer Bewerbung anmelden. Die offiziellen Bewerbungsunterlagen der kandidierenden Städte müssen bis zum 31. Dezember 2025 beim Verein Kulturhauptstadt Schweiz eingereicht werden. Die Bewerbungskriterien geben die Bedingung vor, dass vor dem Entscheid der Jury im Juni 2026 die erforderlichen politischen Prozesse zur Sicherung der Beiträge der öffentlichen Hand in den kandidierenden Städten abgeschlossen sein müssen.

2.3 Bewerbungsprozess

Im Februar 2025 fällte der Stadtrat den Grundsatzentscheid, eine Bewerbung für den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» auszuarbeiten. Zudem unterbreitete der Stadtrat dem Regierungsrat seine Absicht, eine Bewerbung für Schaffhausen als Gesamtregion auszuarbeiten. Der Regierungsrat zeigte grosses Interesse am Projekt, anerkennt den möglichen Nutzen eines Kulturhauptstadtjahres für die ganze Region Schaffhausen und ist bereit, sich finanziell daran zu beteiligen. Im März 2025 sprach der Stadtrat einen Exekutivkredit für die Kosten des Bewerbungs- und Mitwirkungsprozesses. Diese umfassen unter anderem eine professionelle, externe Unterstützung für die Erarbeitung der offiziellen Bewerbung sowie die Durchführung von zwei Netzwerkanlässen zum Einbezug von Stakeholdern und Bevölkerung.

Per 31. März 2025 wurde der LOI («Letter of Intent») und damit die Interessensbekundung der Stadt Schaffhausen, am Bewerbungsprozess teilzunehmen, termingerecht beim Verein Kulturhauptstadt Schweiz eingereicht.

Für die Koordination und Durchführung des Bewerbungsprozesses in Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen und in Absprache mit den wichtigsten externen Stakeholdern sowie unter aktivem Einbezug der Öffentlichkeit konnte die versierte Kulturmanagerin und Ausstellungsmacherin Sibylle Lichtensteiger gewonnen werden, die bis Ende 2024 das Stapferhaus Lenzburg leitete. Sibylle Lichtensteiger unterstützt von April bis Dezember 2025 ein Kernteam der städtischen Verwaltung bei der Durchführung des partizipativen Prozesses und ist für die Ausarbeitung des Bewerbungsdossiers zu Händen des Stadtrats und des Vereins Kulturhauptstadt Schweiz verantwortlich.

Mit Medienmitteilung vom 8. April 2025 gab der Verein Kulturhauptstadt Schweiz bekannt, dass neben Schaffhausen auch die Städte Aarau, Bellinzona, Lugano, Thun und Zug mittels LOI ihr Interesse bekundet haben, sich für den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» zu bewerben.

Der Stadtrat kommunizierte das Vorhaben, eine Bewerbung für Schaffhausen einzureichen, im Rahmen der Medienkonferenz zu den Legislaturzielen des Stadtrats am 28. März 2025. Ende April wurde ein breiter Kreis von Interessenvertretungen aus Politik, Industrie, Kultur, Gesellschaft, Tourismus und Verwaltung mit einem «save the date» auf den

ersten öffentlichen Netzwerkanlass vom 27. Juni 2025 aufmerksam gemacht. Für Donnerstag, 21. August 2025 ist ein zweiter öffentlicher Anlass vorgesehen, bei dem die Bevölkerung aktiv Wünsche und Ideen für die Schaffhauser Bewerbung einbringen soll. Dieser breit abgestützte Mitwirkungsprozess soll die Bevölkerung aktiv in die Ideenfindung einbeziehen und damit auch die Akzeptanz für das Grossereignis in der Bevölkerung fördern. Die Ausarbeitung der definitiven Bewerbungsunterlagen der Stadt Schaffhausen erfolgt im Anschluss von September bis November 2025 in Absprache mit dem Stadtrat, der städtischen Kulturkommission und wichtigen Stakeholdern, Partnern und Finanzierungsträgern.

Mit der Eingabe des Dossiers per 31. Dezember 2025 wird die Bewerbung der Stadt Schaffhausen verbindlich. Dann treten die Städte offiziell ins Rennen um den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030». Im Frühjahr 2026 wird eine Delegation der Jury des Vereins KHS die Bewerberstädte besuchen. Den endgültigen Entscheid trifft die Jury im Juni 2026. Dieser garantiert zudem den Wissenstransfer mit La Chaux-de-Fonds, der ersten Kulturhauptstadt Schweiz im Jahr 2027.

3. Was für Schaffhausen als Kulturhauptstadt spricht

Der Stadtrat hat die Bewerbung als Kulturhauptstadt in seine Legislatur-schwerpunkte 2025-2028 aufgenommen. Er ist davon überzeugt, dass ein Kulturhauptstadtjahr zum einen für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser eine besondere Chance darstellt, die eigene Stadt und Region neu zu erleben und gemeinsam weiter zu entwickeln und dass zum anderen ein Auftritt als Kulturhauptstadt die Wahrnehmung von Schaffhausen als attraktive Destination bei Personen aus anderen Regionen der Schweiz und aus dem benachbarten Ausland nachhaltig stärken wird.

3.1 Motivation

Schaffhausen erfüllt aus Sicht des Stadtrats sämtliche Kriterien für eine Austragung eines Kulturhauptstadtjahrs und ist als mittelgrosse Deutschschweizer Stadt in einer Randregion mit einem breit gefächerten Kulturangebot und einer in die Zukunft gerichteten Investitions- und Entwicklungsstrategie für den Titel Kulturhauptstadt Schweiz prädestiniert. Das bestehende kulturelle Angebot ist vielseitig und bietet neben einer dichten kulturellen «Grundversorgung» in allen Kultursparten verschiedene Leuchtturm-Events in Form von jährlich oder biennial wiederkehrenden Festivals oder grossen Sonderausstellungen. Dieses Kernangebot könnte durch ein Kulturhauptstadt-Projekt aufgewertet, ergänzt und bezüglich nationaler Reichweite und Vernetzung weiterentwickelt werden.

Schaffhausen endet nicht an der Stadtgrenze. Gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neuhausen am Rheinfall, die urban mit Schaffhausen zusammengewachsen ist, besteht ein gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum für über 50'000 Menschen. Im Kulturbereich bestehen bereits heute gut etablierte Netzwerke über die Stadt-, Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Wichtige Anziehungspunkte und Kulturorte ausserhalb der Stadt Schaffhausen sollen im Rahmen des Kulturhauptstadtjahrs ebenfalls bespielt werden. Um zu eruieren, wie die Gemeinden der Region und auch die Landbevölkerung bestmöglich am Projekt partizipieren und profitieren können, soll mit den umliegenden Gemeinden ein enger Dialog geführt werden, in dem basierend auf den kulturellen Schwerpunkten und Werten in den Gemeinden Projekte entwickelt werden, die ausserhalb des Stadtgebiets strahlen können. Die wechselseitige Verbindung der Stadt zu ihren Nachbargemeinden, der Einbezug des Umlands und die kreative Nutzung der Schaffhauser Grenzgeografie können eine einmalige Stärke der Schaffhauser Bewerbung darstellen: Von der Stadt Schaffhausen als Zentrum ausgehend, nach aussen sowie nach innen.

3.2 Anspruchsgruppen und Akteure

Ein Kulturhauptstadt-Projekt richtet sich nicht nur an das etablierte Kulturpublikum und die bestehenden Akteurinnen und Akteure. Es bietet die einmalige Chance, herausragende, identitätsstiftende und vereinigende Erlebnisse zu schaffen, welche die Bindung zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und kulturellen Anbietern langfristig festigen können. Vor diesem Hintergrund werden Teilhabe und Partizipation als

zentrale Aspekte des Projekts angesehen, sowohl im Hinblick auf die nächste Generation von Kulturschaffenden und Kulturpublikum, wie auch im Hinblick auf die Zivilgesellschaft als Ganzes. Durch die aktive Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und die programmatische Integration von kulturfernen gesellschaftlichen Gruppen soll ein «neues Wir» begründet werden.

Ein Kulturhauptstadt-Konzept, das auch Vereine und Institutionen einbindet, die im weitesten Sinne kulturell tätig sind, stärkt den Zusammenhalt innerhalb von Stadt und Region. Ein besonderer Fokus gilt hier insbesondere Bevölkerungsgruppen, welche bisher nur wenig vom bestehenden Kulturangebot erreicht und angesprochen werden können.

Die Mitwirkungs- und Inklusionsziele des Projekts Kulturhauptstadt Schweiz decken sich somit in weiten Teilen mit den gesellschafts- und kulturpolitischen Zielsetzungen des Stadtrats.

Schaffhausen investiert derzeit an verschiedenen Stellen signifikant in die Zukunft. Das sich entwickelnde neue Kammgarnareal mit Kulturzentrum, Bibliothek, Pädagogischer Hochschule, IWC und grosszügigen Grünflächen auf dem Kammgarnhof wird ab 2027 ein neues «Kulturquartier» in Schaffhausen begründen. Bis 2030 bietet insbesondere die Arealentwicklung rund um das ehemalige Gaswerk am Schaffhauser Rheinufer die Möglichkeit, auch mit innovativen Kultur- und Freizeitangeboten neue Anreize und Verbindungen zu schaffen und gesellschaftlichen Mehrwert zu erzeugen. Das Gaswerkareal, in dem aktuell bis 2034 Zwischennutzungen vorgesehen sind, eröffnet zudem eine hervorragende Möglichkeit für aussergewöhnliche Projekte im Rahmen eines Kulturhauptstadtjahrs.

Wenn Schaffhausen ein Jahr lang im nationalen Fokus steht, profitieren davon nicht zuletzt auch der Tourismus und das Schaffhauser Gewerbe. In enger Zusammenarbeit mit Schaffhauserland Tourismus sowie mit Vertretungen aus Gewerbe, Industrie und Privatwirtschaft soll daher bereits in der Bewerbungsphase ausgelotet werden, wie Kultur, Wirtschaft und Tourismus bei diesem Projekt optimal zusammenwirken können.

3.3 *Erfahrung mit der Organisation von Grossanlässen*

Als «Stadt der kurzen Wege», in der die verschiedenen Stellen der öffentlichen Verwaltung mit privaten Akteuren eng verknüpft zusammenarbeiten, hat Schaffhausen ausreichende Erfahrung als Austragungsort von Grossveranstaltungen, Festivals und Anlässen mit nationaler Ausstrahlung.

Neben wiederkehrenden Grossanlässen wie Stars in Town, Schaffhauser Kulturtage und Internationales Bachfest fanden im Sportbereich in Schaffhausen zuletzt unter anderem das Schlusswochenende der Tour de Suisse 2016 sowie die Curling WM 2024 statt. Das Stadtfest «Schaffusia» 2015 lockte rund 80'000 Besucherinnen und Besucher über ein Wochenende in die Stadt.

Dank verschiedener gut gelegener Hotels kann Schaffhausen auch ausreichende Übernachtungskapazitäten für Grossanlässe in der Dimension eines Kulturhauptstadtjahrs zur Verfügung stellen.

3.4 **Kulturelles Angebot**

Schaffhausen verfügt über ein ganzjähriges und attraktives kulturelles Angebot, das aussergewöhnliche Kulturformate mit internationaler Reichweite bietet und gleichzeitig im regionalen Kulturschaffen verwurzelt ist und von der breiten Akzeptanz der regionalen Bevölkerung lebt.

Schaffhausen hat eine hohe Dichte an aktiven Kulturschaffenden aus allen kulturellen Sparten und Bereichen, verfügt aber auch über etliche Vereine und Institutionen, die mit ihrer Arbeit «Kultur» in ihrer ganzen Breite und Vielfalt leben und repräsentieren. Auf dieses Kapital möchte Schaffhausen bei seiner Bewerbung bauen und die Akteurinnen und Akteure aktiv miteinbeziehen.

Die kulturelle Infrastruktur der Stadt zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass auf kleinem Raum zahlreiche gut etablierte Kulturräume in direkter Nachbarschaft zueinander existieren und sich gegenseitig ergänzen. So finden sich in der weniger als einen Quadratkilometer umfassenden Schaffhauser Altstadt vielfältige und unterschiedlichste Kulturräume nur wenige Gehminuten voneinander entfernt:

- 3 Museen (Museum zu Allerheiligen, Museum Stemmler, IWC Uhrenmuseum)
- 3 Theater (Stadttheater Schaffhausen, Theater Bachtornhalle, Vorstadt Variété)
- 3 Konzertkirchen (Stadtkirche St. Johann, Münster Allerheiligen, St. Anna Kapelle)
- 1 Kulturzentrum (Kultur im Kammgarn) und etliche Musikclubs
- 1 Kunsthalle (Vebikus Kunsthalle) und 5 Kunstgalerien
- 1 Kreativ-Hub (Kulturlabor SH) und eine Theater-Probephöhne

Auch ausserhalb des kulturell dichten Perimeters der Schaffhauser Altstadt finden sich in den städtischen Quartieren wichtige Kulturorte wie etwa das Museum im Zeughaus oder die Festung Munot.

Zwischen 300'000 und 350'000 Besucherinnen und Besucher profitieren jährlich vom Schaffhauser Kulturangebot, das neben den genannten Kulturräumen während der Sommermonate auch attraktive Angebote im öffentlichen Raum bietet, etwa die Street Music Nights, das Schaffhauser Sommertheater oder Konzerte in der Rhybadi.

3.4.1 *Kontinuierliche Förderung der kulturellen Vielfalt*

Die Stadt Schaffhausen verfolgt mit der Kulturstrategie 2018-2028 eine zielgerichtete und zukunftsorientierte Kulturpolitik. Die Strategie ist in die Handlungsfelder «Räume bieten», «Zugänge schaffen» und «Wirkung erzeugen» gegliedert. Für jedes Handlungsfeld konnten zuletzt signifikante Massnahmen umgesetzt werden, etwa der Bau des neuen Theaters Bachtornhalle, die Einführung der KulturLegi Schaffhausen oder die Stärkung des Kulturareals Kammgarn mit dem neuen Standort der Freihandbibliothek, dessen Eröffnung 2026 erfolgt.

Dort, wo die Stadt nicht selbst Trägerin der Kulturinstitutionen ist, fördert sie die kontinuierliche Entwicklung der freien Szene gemeinsam mit dem Kanton in Form von Leistungsvereinbarungen. Als zentrales Förderin-

strument bieten diese Leistungsvereinbarungen langfristige Planungssicherheit. Darüber hinaus unterstützt die Stadt zahlreiche Projekte und Initiativen im Rahmen ihrer Projektförderung. Jahresbeiträge an diverse Vereine und Organisationen, die Verleihung von Kulturpreisen und die regelmässige Vergabe von Atelierstipendien ergänzen das Angebot im Bereich der Kulturförderung.

Die Stadt Schaffhausen zeichnet sich weiter durch eine Vielzahl von Partizipationsmöglichkeiten im Bereich der Amateur- und Laienkultur aus. Zahlreiche Chöre, Bands, Musik- und Theaterensembles ermöglichen der Bevölkerung einen niederschweligen und unmittelbaren Zugang zum Kulturschaffen. Diese Formate zeichnen sich auch durch das ehrenamtliche Engagement vieler aus, was identitätsstiftend nach innen wirkt.

Wenn sich Schaffhausen gemeinsam mit vielen Stakeholdern auf den Weg macht, Kulturhauptstadt zu werden, stärkt dies die kulturpolitische Ausrichtung Schaffhausens und trägt die bestehende Kulturstrategie in die Zukunft.

4. Organisationsstruktur

Ein Projekt von der Grössenordnung eines Kulturhauptstadtjahrs, welches sich in der Vorbereitung über mehrere Jahre hinzieht und dann während eines Jahres umgesetzt wird, kann und soll nicht von der Verwaltung der jeweiligen Kulturhauptstadt organisiert und durchgeführt werden, sondern braucht eine professionell aufgestellte Organisation, welche das Projekt inhaltlich konzipiert, operativ verantwortet und wirtschaftlich umsetzt.

Im Rahmen des laufenden Bewerbungsprozesses wird die Organisationsstruktur geplant und aufgebaut, sodass die Planungsarbeiten im Falle einer Zustimmung von Parlament und Stimmbevölkerung sowie einer Zusage durch die Jury im Juni 2026 ohne Zeitverlust gestartet werden könnten. Bei der Planung der Organisationsstruktur werden die personellen internen und externen Ressourcen eruiert und im Hinblick auf den zu erwartenden Aufwand entsprechend berücksichtigt.

Angedacht ist die Gründung eines gemeinnützigen Vereins «Schaffhausen 2030», welcher das Mandat für die Organisation und Durchführung des Projekts erhält und Mitarbeitende für den Zeitraum des Projekts rekrutiert. Die operative Organisation des Projekts sowie die Buchhaltung würden somit durch den Verein erfolgen. In den Kontrollorganen des Vereins sollen sowohl die Stadt wie auch der Kanton mit mindestens einer Vertretung vertreten sein. Als Begleitgremium ist ein breit abgestütztes Patronatskomitee mit Persönlichkeiten aus verschiedensten Bereichen angedacht (insbesondere aus Wirtschaft, Kultur, Gastronomie und Tourismus sowie von Interessensvereinigungen wie die kantonale Behindertenkonferenz, die Integrationsfachstelle Schaffhausen Integres etc.), welches den Verein beratend unterstützt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der Verein Kulturhauptstadt Schweiz geht davon aus, dass für eine erfolgreiche, wirkungsvolle und nachhaltige Durchführung eines Kulturhauptstadtjahrs ein Gesamtbudget von rund 18 Mio. Franken erforderlich ist. Dies ist auch das Budget, mit dem das Projekt «La Chaux-de-Fonds 2027» rechnet.

Gestützt auf das Ziel, dass sich das Kulturhauptstadtjahr «Schaffhausen 2030» nicht nur auf das Stadtgebiet begrenzen, sondern sich netzwerkartig über Schaffhausen als Gesamtregion ausbreiten soll, wird ebenfalls davon ausgegangen, dass ein Gesamtbudget von rund 18 Mio. Franken erforderlich sein wird. Nach einer allfälligen Ernennung zur Kulturhauptstadt 2030 werden die Gelder akquiriert und je nach Umfang des endgültigen Budgets wird das Projekt grösser oder kleiner ausfallen. Der städtische Beitrag verändert sich nicht. Ziel des Stadtrates ist es, dass ein möglichst hoher Anteil des Gesamtbudgets direkt für die Ausgestaltung des Programms und in attraktive Angebote für die ganze Bevölkerung investiert wird.

Für den Bewerbungs- und Mitwirkungsprozess wurde vom Stadtrat am 18. März 2025 ein Exekutivkredit in Höhe von 95'000 Franken als einmalige, neue Ausgabe gesprochen. Der Kredit wird für eine professionelle, externe Unterstützung für die Erarbeitung des Bewerbungsdossiers verwendet sowie für die Durchführung von Netzwerkanlässen, Umfragen und weiteren Angeboten, bei denen die verschiedenen Stakeholder und die Bevölkerung aktiv in den Bewerbungsprozess miteinbezogen werden.

Das Grobbudget des Projekts geht zum jetzigen Zeitpunkt von den Annahmen von La Chaux-de-Fonds aus und folgt der Prämisse, dass die Erträge zu je einem Drittel durch Beiträge der öffentlichen Hand, zu einem Drittel durch regionale Stiftungen und Sponsoren und zu einem weiteren Drittel durch Erträge aus Ticketeinnahmen sowie aus Beiträgen nationaler Stiftungen, Partnerschaften mit nationalen Sponsoren und Medienpartnerschaften erzielt werden können. Der Verein Kulturhauptstadt Schweiz möchte mit national tätigen Stiftungen und Sponsoren für die erste Austragung in La Chaux-de-Fonds Partnerschaften etablieren, von denen langfristig auch spätere Austragungsstädte profitieren sollen.

Im Modellbudget für das Kulturhauptstadtjahr 2030 werden die Ausgaben des organisierenden Vereins in Höhe von 18 Mio. Franken durch Erträge aus öffentlichen Beiträgen, Beiträgen von Sponsoren und Stiftungen sowie durch Erträge aus Partnerschaften und Verkäufen wie folgt gedeckt:

In Mio. Franken

Beschreibung	Ausgaben	Erträge
Zielbudget Stand 31.03.2025	18.0	
Beitrag Stadt Schaffhausen (INV00904, Konto 5500.5660.00)		4.0
Beitrag Kanton Schaffhausen (vom Regierungsrat beantragt)		2.0
Bundesamt für Kultur		1.5
Regionale Stiftungen und Sponsoren		5.0
Nationale Stiftungen und Sponsoren		5.0
Erträge aus Ticketverkäufen und Merchandising		0.5
Total	18.0	18.0

6. Zuständigkeit

Gemäss Stadtverfassung (Art. 10 Abs. d) unterstehen neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum, weshalb die Stimmbevölkerung abschliessend darüber zu entscheiden hat.

6.1 Finanzkompetenzen

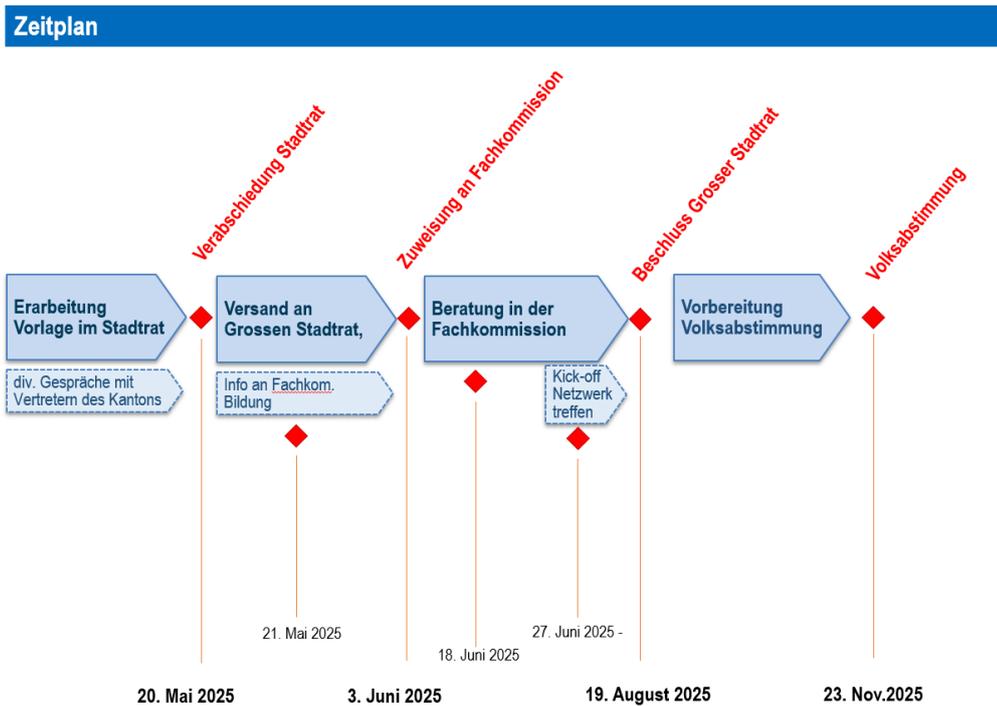
Aufgrund der vergleichsweise tiefen Finanzkompetenzen des Stadtrats und des Grossen Stadtrats ist für die Einreichung einer Bewerbung der Stadt Schaffhausen als Kulturhauptstadt Schweiz die Zustimmung der Stimmbevölkerung erforderlich. Im Vergleich zu den anderen drei Deutschschweizer Bewerberstädten Thun (4 Mio.), Aarau (6 Mio.) und Zug (5 Mio.) verfügt der Grosse Stadtrat von Schaffhausen über eine Finanzkompetenz von nur 2 Mio. Franken und es muss beim budgetierten Beitrag von 4 Mio. Franken zwingend eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

7. Zeitplan

Mit der Eingabe des Dossiers per 31. Dezember 2025 wird die Bewerbung verbindlich. Dann treten die Städte offiziell ins Rennen um den Titel «Kulturhauptstadt Schweiz 2030». Den endgültigen Entscheid wird die Jury im Juni 2026 treffen.

Aufgrund des vorgegebenen Zeitplans und der Bewerbungskriterien des Vereins Kulturhauptstadt Schweiz ist es zwingend erforderlich, dass die politischen Prozesse zur Sicherung der Beiträge der öffentlichen Hand an das Projekt vor dem definitiven Juryentscheid abgeschlossen sind. Somit muss bis zum Juryentscheid klar sein, ob das Parlament und die Stimmbevölkerung hinter einer Bewerbung der Stadt Schaffhausen stehen und damit dem finanziellen Beitrag der Stadt in der Höhe von 4 Mio. Franken an das Gesamtprojekt zustimmen. Der Beitrag von 4 Mio. Franken wird als Verpflichtungskredit beantragt und wird nur beansprucht, wenn die Stadt Schaffhausen den Zuschlag der Jury erhält.

Ausgehend vom letzten offiziellen Abstimmungstermin in diesem Jahr am 23. November 2025 ergibt sich folgender Zeitplan.



8. Würdigung

Die Stadt Schaffhausen erfüllt die Voraussetzung für eine Bewerbung zur «Kulturhauptstadt der Schweiz 2030» und könnte in vielerlei Hinsicht von einem Jahr als Kulturhauptstadt der Schweiz profitieren:

- Wirkung nach aussen: Schaffhausen wird in der ganzen Schweiz als innovativer und attraktiver Lebens-, Kultur und Freizeitort wahrgenommen.
- Wirkung nach innen: Der Auftritt als Kulturhauptstadt Schweiz stiftet Identität und schafft wertvolle Verbindungen zwischen den kulturellen Akteurinnen und Akteuren, Mitwirkenden aus Wirtschaft, Bildung, Gesellschaft und Politik sowie der regionalen Bevölkerung.
- Stärkung regionaler Netzwerke: Durch die Ausbreitung des Kulturhauptstadt-Projekts auf die Gemeinden und die weitere Region werden die Verbindungen zwischen Stadt und Land, der Schweiz und Deutschland gestärkt und neu belebt.
- Umsetzung der kantonalen Entwicklungsstrategie: Die kultur- und gesellschaftspolitischen Ziele des Projekts entsprechen in vielen Bereichen den Zielen der kantonalen Entwicklungsstrategie «next 2030». Ein Jahr als Kulturhauptstadt würde somit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der kantonalen Entwicklungsstrategie leisten.
- Breite Mitwirkung: Durch die aktive Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und die programmatische Integration von kulturfernen gesellschaftlichen Gruppen wird ein «neues Wir» begründet.
- Bleibende Erinnerungen: Durch aussergewöhnliche, verbindende Ereignisse, an denen die gesamte Bevölkerung generationsübergreifend partizipieren kann, wird die Identität von Schaffhausen und der Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft gestärkt.
- Investition in die Zukunft: Durch die Stärkung des regionalen Kulturschaffens wird die Standortattraktivität der Stadt Schaffhausen gestärkt und der Abwanderung nachfolgender Generationen in die Metropolen entgegengewirkt.

Die Bewerbung ist auch mit Herausforderungen und Risiken verbunden, welchen mit entsprechenden Massnahmen begegnet wird:

- ⚠ Finanzielle Unsicherheit: Für Schaffhausen ist das Zielbudget von 18 Mio. Franken ambitioniert, insbesondere vor dem Hintergrund der im Vergleich zur Westschweiz geringeren Anzahl potenter Stiftungen und Sponsoren.
 - Der Stadtrat ist sich dieser Unsicherheiten bewusst und befindet sich bereits im konstruktiven Dialog mit wichtigen Stiftungen und weiteren möglichen Sponsoren.
- ⚠ Der Begriff «Kulturhauptstadt» provoziert das Vorurteil, es gehe beim Projekt primär um die Realisierung von Angeboten im Bereich der «etablierten Kultur».
 - Der Stadtrat will das Gegenteil: Eine transparente, breit abgestützte Mitwirkung im Prozess und ein Kulturhauptstadtjahr, von dem die gesamte Bevölkerung profitiert.

- ↘ Der Begriff «Kulturhauptstadt» kann insofern missverstanden werden, dass sämtliche Angebote nur auf Stadtgebiet realisiert würden.
 - Dies ist ausdrücklich nicht Ziel des Stadtrats. Er beabsichtigt, auch die umliegende Region mit ihren Gemeinden, ihren Kulturschaffenden und ihren Kulturorten in das Konzept zu integrieren.

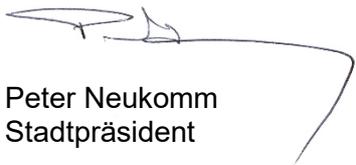
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. Mai 2025 «Schaffhausen – Kulturhauptstadt Schweiz 2030».
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Investitionskredit als Verpflichtungskredit in Höhe von 4 Mio. Franken als städtischer Beitrag an den Verein für die Organisation der Kulturhauptstadt 2030 unter Vorbehalt des Zuschlags durch die Jury.
3. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art 10 lit. d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin